

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Achstetten am **Montag, 19.10.2020, 19:30 Uhr, Georg-Seif-Halle** in Achstetten

Sitzungsvorlage zu TOP 6 öffentlich

Eingruppierung von Bürgermeister Kai Feneberg

Die Gemeinde Achstetten hat seit Oktober 2019 durchgehend über 5.000 Einwohner. Zum Stichtag 30.06.2020 hatte die Gemeinde nach Angabe des Statistischen Landesamtes 5.027 Einwohner.

Die Eingruppierung der Bürgermeister in Baden Württemberg ist im Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) geregelt. Die Beamten sind dabei nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes in eine der angegebenen Besoldungsgruppen nach § 2 LKomBesG einzuweisen.

§ 2 LKomBesG regelt, dass hauptamtliche Bürgermeister mit einer Einwohnerzahl ab 5.000 Einwohner bis zu 10.000 Einwohner in die Besoldungsgruppe A16 oder B2 einzuweisen sind.

Dies gilt immer auch bei einer erstmaligen Wahl (Neuwahl) einer Person zum Bürgermeister in einer Gemeinde. Dabei besteht ein Wahlrecht für den Gemeinderat. Wird der Bürgermeister zu Beginn in die niedrigere Besoldungsgruppe eingewiesen, so kann der Gemeinderat diesen auch während/innerhalb der ersten Amtsperiode noch in die höhere Besoldungsgruppe einweisen. Im Fall einer direkt auf die erste Amtsperiode folgenden Wiederwahl, hat der Bürgermeister einen Anspruch auf die höhere Besoldungsgruppe.

Bürgermeister Kai Feneberg ist seit dem 01.11.1998 ununterbrochen als Bürgermeister der Gemeinde Achstetten gewählt und befindet sich demzufolge in der dritten Amtsperiode.

Die Eingruppierungen von Bürgermeister Feneberg gestalten sich wie folgt:

A 14 01.11.1998 – 30.04.2000

Auf Grund der damaligen Fassung der LKomBesVO und der Einwohnerzahl (2.000 – 5.000) sowie des Beschlusses des Gemeinderates erfolgte die Eingruppierung in den niedrigeren Besoldungsgruppen (A14/A15). Konkret in der Besoldungsgruppe A14.

A15 01.05.2000 – 31.10.2000

Auf Grund Gemeinderatsbeschluss

A16 01.11.2000 - heute

Gesetzliche Änderung der LKomBesVO. Die Eingruppierung von Bürgermeistern in Gemeinden mit der Einwohnerzahl 2.000 – 5.000 erfolgt ab diesem Zeitpunkt in den Besoldungsgruppen A15/16

Da die Gemeinde Achstetten mittlerweile über 5.000 Einwohner hat, hat der Gemeinderat zu entscheiden ob Bürgermeister Kai Feneberg in die Besoldungsgruppe B2 eingewiesen wird. Maßgeblich für den Zeitpunkt der möglichen Einweisung ist nach dem LKomBesG die vom Statistischen Landesamt auf den 30. Juni des Vorjahres ermittelte Einwohnerzahl (5.027) für eine Zuweisung der Besoldungsgruppe B2 zum 01.01.2021.

Die Voraussetzungen hinsichtlich der Einwohnerzahl für eine Höhergruppierung von Bürgermeister Kai Feneberg zum 01.01.2021 sind somit erfüllt.

Beschlussvorschlag:

- Bürgermeister Kai Feneberg wird mit Wirkung vom 01.01.2021 in die Besoldungsgruppe B2 eingewiesen.
- Die Schaffung der Haushaltsrechtlichen Voraussetzungen und damit auch die Einstellung einer Planstelle in den Haushaltsplan, ab dem Haushaltsjahr 2021, wird hiermit beschlossen.

Achstetten, 06.10.2020